

Bebauungsplanverfahren Nr. 143
Bezeichnung: "Wohngebiet Eichengrund"

Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 18.09.2003 über den Neubau der Eichgrundschule (DS-Nr. 283) beschlossen, einen Teil des Schulgeländes zu veräußern, um dadurch die Kosten für den Neubau zu verringern. Der freiwerdende südliche Grundstücksbereich soll für Wohnungsbau genutzt werden.

Das Gebiet hat eine Größe von ca. 7600 qm. Die Erschließung soll über die Straße "Eichengrund" erfolgen.

Für das Verfahren wird gemäß Baugesetzbuch § 2 Abs.4 eine Umweltprüfung durchgeführt. Für die Maßnahme sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erwarten.